

ENplus

Qualitätszertifizierung für Holzpellets



ENplus-Handbuch für Deutschland, Österreich und die Schweiz

Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen

Version 3.0, August 2015

Herausgeber der englischsprachigen Ausgabe:

European Pellet Council (EPC)

c/o AEBIOM – European Biomass Association
Place du Champ de Mars 2
1050 Brüssel, Belgien

E-Mail: enplus@pelletcouncil.eu

Internet: www.enplus-pellets.eu

Herausgeber der deutschsprachigen Ausgaben:

Für Deutschland:

Deutsches Pelletinstitut GmbH

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

E-Mail: info@depi.de

Internet: www.enplus-pellets.de

Für Österreich:

proPellets Austria

Hauptstraße 100
3012 Wolfsgraben

E-Mail: office@propellets.at

Internet: www.enplus-pellets.at

Für die Schweiz:

proPellets.ch

c/o Holzenergie Schweiz
Neugasse 6
8005 Zürich

E-Mail: info@propellets.ch

Internet: www.enplus-pellets.ch

INHALT

VORWORT	2
1 INKRAFTTRETEN	3
2 NACHHALTIGKEIT DER ROHMATERIALIEN.....	3
3 KOHLENDIOXID-FUßABDRUCK.....	3

VORWORT

Dieses Dokument ist Teil des *Handbuchs*, Version 3.0, für die „ENplus-Qualitätszertifizierung für Holzpellets“. Das *Handbuch* umfasst die folgenden Teile:

- Teil 1: Allgemeiner Teil
- Teil 2: Ablauf der Zertifizierung
- Teil 3: Anforderungen an die Pelletqualität
- Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen
- Teil 5: Aufbau des Zertifizierungssystems
- Teil 6: Allgemeine Entgeltordnung

Die jeweils gültigen Versionen der *Handbuchteile* sind sowohl auf der internationalen Internetseite von ENplus unter www.enplus-pellets.eu als auch auf den nationalen Internetseiten veröffentlicht.

Deutschland: www.enplus-pellets.de

Österreich: www.enplus-pellets.at

Schweiz: www.enplus-pellets.ch

In diesem Dokument, Teil 4 des ENplus-Handbuchs, werden die Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Rohstoffe und der Produktion behandelt.

Weitere normative Verweise sowie die Definitionen der in allen Teilen des *Handbuchs* kursiv geschriebenen Begriffe sind dem *Handbuch*, Teil 1: Allgemeiner Teil zu entnehmen.

Die *zuständigen Managements* in den deutschsprachigen Ländern sind

in Deutschland: DEPI

in Österreich: proPellets Austria

in der Schweiz: proPellets.ch

Zertifizierte Unternehmen arbeiten nach den Bestimmungen des nationalen ENplus-Handbuchs. Im Falle von unterschiedlichen Regelungen durch das nationale und das internationale *Handbuch* sind die internationalen Regelungen anzuwenden, außer bei landesspezifischen Regelungen.

Hinweis: Weitere normative Verweise sowie die Definitionen der in allen Teilen des *Handbuchs* kursiv geschriebenen Begriffe sind dem *Handbuch*, Teil 1: Allgemeiner Teil zu entnehmen.

1 INKRAFTTRETEN

Die Bestimmungen in diesem Dokument, dem „ENplus-Handbuch, Version 3.0, Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen“, treten mit ihrer Veröffentlichung am 1. August 2015 in Kraft.

Unternehmen, die nach dem 31. Juli 2015 zertifiziert werden, müssen die Anforderungen in diesem Dokument, dem „ENplus-Handbuch, Version 3.0, Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen“, erfüllen.

Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits zertifiziert sind, dürfen bis zum 31. Dezember 2015 weiter nach den Vorgaben des „ENplus-Handbuchs, Version 2.0“ produzieren und handeln.

Ab dem 1. Januar 2016 werden *gelistete Inspektionsstellen* und *gelistete Zertifizierungsstellen* Nachhaltigkeitsanforderungen ausschließlich nach den Bestimmungen in diesem Dokument prüfen, dem „ENplus-Handbuch, Version 3.0, Teil 4: Nachhaltigkeitsanforderungen“.

Das Inkrafttreten der anderen Teile des *Handbuchs* ist diesen zu entnehmen.

2 NACHHALTIGKEIT DER ROHMATERIALIEN

Die ENplus-Qualitätszertifizierung für Holzpellets steht nicht im Wettbewerb mit den Zertifizierungsprogrammen für eine nachhaltige Forstbewirtschaftung, sondern erkennt die Zertifikate von FSC, PEFC und gleichwertigen Programmen einschließlich ihrer jeweiligen Produktkettenzertifizierung an.

Zertifizierte Produzenten müssen die Herkunft ihrer Rohstoffe und den Anteil an zertifizierten Rohstoffen dokumentieren. Auch Rohstoffe mit Zertifikaten aus der Produktkettenzertifizierung müssen dokumentiert werden. Das *internationale Management* überwacht den Nachhaltigkeitsstatus der Rohmaterialien.

Das *internationale Management* darf die zusammengefassten Ergebnisse der Überwachung für spezifische Regionen und Länder veröffentlichen, wenn in diesen mindestens fünf *zertifizierte Produzenten* angesiedelt sind.

3 KOHLENDIOXID-FUSSABDRUCK

Zertifizierte Produzenten müssen den Ausstoß von CO₂-eq pro Tonne produzierter Pellets für jede Produktionsstätte ermitteln und die Ergebnisse dem *zuständigen Management* übermitteln. Das *internationale Management* stellt hierfür eine Berechnungsvorlage zur Verfügung.

Die Daten werden durch das *zuständige Management* oder das *internationale Management* nur für zusammengefasste Länderstatistiken verwendet (nur wenn mindestens fünf zertifizierte Produzenten in dem Land tätig sind). Die Daten einzelner Unternehmen werden nicht veröffentlicht.

Zertifizierte Produzenten dürfen ihren Kohlendioxid-Fußabdruck auf ihrer Internetseite und in anderen Publikationen veröffentlichen.